

ANALYSE & MEINUNG

Stärkung der Bürgerrechte bei Steuerstreitigkeiten

Europäischer Gerichtshof für Menschenrechte deckt ein breites Spektrum ab

VON MARC SCHMITZ
UND JOHN HAMES*

Viele Bürger mögen der Auffassung sein, dass der Europäische Gerichtshof für Menschenrechte (EGMR) sich ausschließlich mit Streitfällen wie Folter, Diskriminierung oder widerrechtlicher Festnahme befasst. Seit der Jahrhundertwende wurde der EGMR jedoch verstärkt im Steuerbereich tätig, da sich der Begriff der Menschenrechte weiterentwickelt hat und ein weiteres Spektrum an Bereichen abdeckt.

Die Geschichte des EGMR geht zurück auf die ersten Jahre nach dem Ende des Zweiten Weltkriegs. Im Jahre 1949 gründeten verschiedene westeuropäische Länder den Europarat. Ein Jahr später arbeitete der Rat die Europäische Menschenrechtskonvention aus, die 1953 in Kraft trat. Diese muss von allen Mitgliedstaaten des Europarates ratifiziert werden.

Der EGMR wurde durch den Europarat gegründet, um den Bürgern seiner Mitgliedstaaten die Möglichkeit zu geben, sich im Falle der Missachtung der in der Konvention festgelegten Menschenrechte an den EGMR als letzte Instanz zu wenden. Derzeit hat die überwiegende Mehrheit der europäischen Staaten die Konvention ratifiziert.

Der EGMR wurde im letzten Jahrzehnt auf dem Gebiet steuerlicher Streitfälle zunehmend aktiv und hat an Einfluss gewonnen. Seine Entscheidungen haben einen starken Einfluss auf das Steuerrecht, vor allem im Bereich der Mehrwertsteuer; der EGMR hat zum Beispiel ganz deutlich zu verstehen gegeben, dass der Anspruch auf eine Mehrwertsteuer-Erstattung ein Besitzanspruch ist, der durch das Recht auf Eigentum geschützt ist. Die Entscheidungen des EGMR haben weitreichende Auswirkungen, da nationale Finanzgerichte in Europa dessen Rechtsprechung berücksichtigen. Für die steuerliche Tätigkeit von Unternehmen ist es daher wichtig, die Entscheidungen dieses Gerichtshofes zu verfolgen. Im Falle eines Konflikts mit einer nationalen Steuerbehörde können sich Unternehmen oder Einzelpersonen, die ihre Grundrechte verletzt sehen, an den EGMR als letzte Instanz auf dem Rechtsweg wenden.

Aus steuerlicher Sicht ist Artikel 1 des Zusatzprotokolls der Europäischen Menschenrechtskonvention der wichtigste Artikel, da er sowohl auf das Recht auf Eigentum als auch auf das Recht des Staates, Steuern von seinen Bürgern zu erheben, verweist. Nach der Rechtsprechung des EGMR sind Steuern mit der Menschenrechtskonvention vereinbar, wenn sie im Rahmen der Gesetze erhoben werden, einen legitimen Zweck verfolgen, zumutbar und nicht diskriminierend sind und die eingesetzten Mittel in einem Verhältnis zu den



Der EGMR hat im Hinblick auf Steuerangelegenheiten an Bedeutung zugenommen.

(FOTO: CHRISTIAN MOHR)

Zielen stehen. Urteilsverkündungen des EGMR haben besonders im Bereich des Umsatzsteuergesetzes zugenommen. In den vergangenen Jahren hat der Gerichtshof verschiedentlich solche Staaten heftig kritisiert, die einer Erstattung der Mehrwertsteuer ablehnend gegenüberstehen. Nach Ansicht des Gerichtshofes ist die Erstattung der Mehrwertsteuer ein Besitz, der durch das Recht auf Eigentum eines Bürgers geschützt ist. Im Jahre 2007 hat der EGMR zum Beispiel im Fall Intersplav gegen die Ukraine entschieden. Intersplav, ein ukrainisch-spanisches Joint Venture, hatte Anspruch auf bestimmte Mehrwertsteuererstattungen. Die ukrainische Steuerverwaltung verzögerte jedoch regelmäßig und systematisch den Erstattungsanspruch von Intersplav. Der Gerichtshof urteilte zugunsten Intersplavs, da die Einmischung der ukrainischen Regierung in den Besitz des Antragstellers, d.h. seinen Anspruch auf Mehrwertsteuererstattung, aus Sicht des Gerichtshofes unverhältnismäßig ist.

Einfluss auf die Steuerpolitik

Der EGMR hat bei seiner Entscheidung im Fall Bulves AD gegen Bulgarien 2009 auch verdeutlicht, dass der Anspruch eines Bürgers auf eine Mehrwertsteuererstattung aufgrund von Fehl- oder arglistigem Verhalten einer anderen Körperschaft oder Person in derselben Mehrwertsteuerkette nicht beeinflusst wird. In diesem Fall hat die bulgarische Steuerbehörde den Anspruch von Bulves AD auf Mehrwertsteuererstattung für eine Transaktion abgelehnt, weil dessen Lieferant diese Transaktion unsachgemäß in das nächste Quartal vorgetragen hatte. Der EGMR wies darauf hin, dass nationale Steuerbehörden unangemessen handeln, wenn sie einen Steuerzahler, der sich in vollem Umfang an die Gesetze

hält, aufgrund von Fehl- oder arglistigem Verhalten irgendwo in der Mehrwertsteuerkette bestraft und der Steuerzahler keine Möglichkeiten der Überwachung, geschweige denn der Gewährleistung der Compliance durch den Lieferanten hat. Der EGMR hat bei seiner Entscheidung Urteile des Europäischen Gerichtshofes genannt, in denen ähnlich argumentiert wird.

Entscheidungen des EGMR hatten auch Einfluss auf die Steuerpolitik, darunter die direkten Steuern. Im Oktober 2010 entschied der EGMR im Fall Shchokin gegen Ukraine, dass die Anwendung eines Steuersatzes, der den im Steuergesetz vorgesehenen übersteigt, einen Verstoß gegen das Recht auf Eigentum darstellt. Im Fall Di Belmonte gegen Italien stellte das Gericht fest, dass die Einziehung einer Steuer, die einen Bürger übermäßig belastet, unvereinbar mit dem Recht auf Eigentum ist.

Die Entscheidungen des EGMR spielen auch im Hinblick auf das Recht auf ein faires Verfahren bei Steuerstreitigkeiten eine wichtige Rolle. In Anlehnung an seine frühere Rechtsprechung gilt das Recht auf ein faires Verfahren ausschließlich im Strafrecht und der Bestimmung der Bürgerrechte und der strafrechtlich relevanten Vorgänge. Zur gleichen Zeit hat der EGMR zur Auslegung der Europäischen Menschenrechtskonvention einige Steuerstreitigkeiten als „strafrechtlich relevante Vorgänge“ eingestuft.

Im Fall Hannu Lehtinen gegen Finnland beklagte der Antragsteller, dass das finnische Verwaltungsgericht im Rahmen der Steuerstreitigkeiten über einen Steuerzuschlag eine mündliche Verhandlung sowie Zeugenaussagen des Antragstellers und drei von diesem vorgeschlagene Zeugen abgelehnt hat. 2008 hat der EGMR zugunsten des Antragstellers ent-

schieden. Nach Auffassung des Gerichtshofes muss ein Prozess über Steuerzuschläge eine Reihe von Sicherheitsklauseln beachten, die in Artikel 6 (Recht auf ein faires Verfahren) der Europäischen Menschenrechtskonvention vorgesehen sind.

Des Weiteren hat die frühere Rechtsprechung des EGMR die Bürgerrechte in Bezug auf verschiedene andere wesentliche steuerpolitische Aspekte gewahrt. Der Gerichtshof hat zum Beispiel entschieden, dass Steuerzuschläge nicht auf Erben übertragen werden und dass bei Steuerstreitigkeiten der Grundsatz non bis in idem angewandt wird, der in Artikel 4 des siebten Zusatzprotokolls der Europäischen Menschenrechtskonvention behandelt wird, d.h. ein Bürger darf für dasselbe Vergehen nicht zweimal belangt werden. Der EGMR hat auch zu anderen wichtigen steuerpolitischen Aspekten Stellung bezogen, z.B. zu diskriminierender Besteuerung, zu unmenschlicher und erniedrigender Behandlung während einer Steuerfahndung und zum Persönlichkeitsrecht.

Abschließend kann man festhalten, dass der EGMR im Hinblick auf Steuerangelegenheiten an Bedeutung zugenommen hat, insbesondere seitdem dessen Entscheidungen von nationalen Gerichten berücksichtigt werden und wohl auch die Steuerpolitik der Mitgliedstaaten des Europarates beeinflussen. Viele seiner Entscheidungen haben die Rechte der europäischen Bürger bei Steuerstreitigkeiten gestärkt. Für die europäischen Steuerzahler, d.h. für Unternehmen ebenso wie für Einzelpersonen, könnte das Beschwerderecht zu Steuerfragen beim EGMR ein wirksames Mittel sein.

* Marc Schmitz ist National Director of Tax und John Hames ist Tax Partner bei Ernst & Young, Luxembourg.

Dexia BIL cherche la femme entrepreneure de l'année

Luxemburg. Dexia BIL lance la sixième édition de son «Woman Business Manager of the Year Award». A travers cette initiative, Dexia BIL souhaite une fois de plus révéler des femmes de talent et leur offrir plus de visibilité dans le paysage économique luxembourgeois. Cette année, toute femme cadre dirigeante ou cheffe d'entreprise ayant contribué au développement d'une entreprise implantée au Luxembourg pourra participer au Prix «Woman Business Manager of the Year». Le jury récompensera la qualité et mais également l'originalité des parcours professionnels des candidates, peut-on lire dans un communiqué de presse. Les dossiers de candidatures devront être envoyés par courrier électronique avant le 15 octobre. Le «Woman Business Manager of the Year Award» est soutenu par la Chambre de Commerce, la Chambre des Métiers, le Ministère de l'Economie et du Commerce extérieur, le Ministère de l'Égalité des chances, le Ministère des Classes moyennes et du Tourisme ainsi que la Fédération des Femmes Cheffes d'Entreprises du Luxembourg. Pour plus d'informations, les participantes pourront contacter Dexia BIL par téléphone au 4590-5333 ou par e-mail (Gaby.Tezo-Antunes@dexia.com) ou surfer sur www.dexia-bil.lu. (C.)

Clearstream verbessert Service für Aktionäre

Luxemburg. Clearstream, das Nachhandelssegment der Gruppe Deutsche Börse, gab gestern den Abschluss einer Vereinbarung mit Institutional Shareholder Services (ISS) bekannt. ISS ist ein führender Anbieter von End-to-End-Lösungen im Bereich Corporate Governance. Clearstream wird die ISS-Infrastruktur einsetzen, um seinen Service zur Stimmrechtsvertretung (Proxy Voting) für alle zugelassenen Instrumente und Proxy Voting-Märkte von Clearstream zu verbessern, sowohl für sein Geschäft als internationaler Zentralverwahrer (ICSD), wie auch als nationaler Zentralverwahrer (CSD) für Deutschland. Der neue Service wird ab Februar 2012 und somit rechtzeitig zur Hauptversammlungssaison zur Verfügung stehen. Der erweiterte Service soll in- und ausländische Aktionäre bei der Ausübung ihrer Aktionärsrechte unterstützen und ihre aktive Teilnahme entsprechend jüngster Marktinitiativen, wie der EU-Aktionärsrechte-Richtlinie, fördern. (C.)

Neue Rückrufaktion bei Toyota

Tokio. Toyota muss schon wieder Autos wegen fehlerhafter Teile zurückrufen. Weltweit geht es um mehr als 100 000 Fahrzeuge. Dabei handelt es sich ausschließlich um das Modell Lexus RX 400h aus dem Produktionszeitraum 24. September 2004 bis 9. August 2006. Dort kann es zu einer Überhitzung im Hybridsystem kommen. Das japanische Unternehmen erklärt die Häufung von Rückrufaktionen mit größerer Akribie bei der Suche nach Fehlern. (dpa)